Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiet GE (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
- GRZ — Grundflächenzahl (GRZ)
- GFZ — Geschossflächenzahl (GFZ)
- GH — maximal zulässige Gebäudehöhe
- BZH — Bezugshöhe ü.NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
- a — Abweichende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche
- Landwirtschaftlicher Weg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  Zweckbestimmung: Elektrizität

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Wasserflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
- F1 F4 — Grünordnerische Maßnahmen (siehe Bauvorschriften)
  Anpflanzungen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25a und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzung Bäume
  Erhaltung von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr.25b und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Gewässerrandstreifen
- IV — Lärmpegelbereiche (Zonen)

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- bestehende Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- aufzuhebende Flurstücksgrenze
- Böschung
- Sichtdreieck
- 225,00m ü.NN — Mittlerer Grundwasserhochstand (MHW) über NN
- Systemschnitte zur Erläuterung vom Büro Wald+Corbe

GE	TH max.=8,0m GH max.=12,0m
0,8	(1,6)
Siehe örtliche Bauvorschriften	a

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	-
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung Ö.B.	Bauweise

Gemeinde Schallstadt

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Fischerinsel"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	27.05.2008
Frühzeitige Beteiligung	29.05.2008 - 27.06.2008
Offenlage	26.06.2009 - 27.07.2009
2. Offenlage	25.01.2010 - 25.02.2010
3. Offenlage	16.07.2012 - 17.08.2012
Satzungsbeschluss	18.12.2012
In Kraft getreten am	01. Feb. 2013

Die Planunterlage nach dem Stand aus dem Jahr 2012 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Schallstadt übereinstimmen.
Schallstadt, den 21. Dez. 2012
Bürgermeister Jörg Czybulka

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft getreten.
Schallstadt, den 05. Feb. 2013
Bürgermeister Jörg Czybulka

Plandaten

M. 1 / 500
Im Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 18.12.2012

Bearbeiter: Schill / Wa
Projekt-Nr: S-06-076
Planformat: 80 x 95 cm

0 5 10 m 25 m 50 m

fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft
Sennhüttenring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/38075-0 www.fsp-stadtplanung.de